

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	4.932.723,06	889.502,20	5.822.225,26
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		150.000,00	150.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		408.000,00	408.000,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	30.198,57	0,00	30.198,57
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	4.902.524,49	631.502,20	5.534.026,69
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR	4.882.413,84	919.954,39	5.802.368,23
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	20.110,65	185.421,06	205.531,71
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	473.873,25	473.873,25
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	4.902.524,49	631.502,20	5.534.026,69
11	Unterschied Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, den 04.10.2016

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2015
für die Gemeinde Heidgraben
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Michael Behrmann
2. Herr Frank Büchner
3. Frau Renate Krajewski

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

R. Krajewski

F. Büchner

N. Förthmann

**Prüfung der Jahresrechnung 2015
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heidgraben
am 04.10.2016**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	3/90000.003000/3 (Abgangs-AO)	29.09.2015	<p>Wo war dieser Betrag in den Vorjahren gebucht? (Rückstand auf PK-Konto, Niederschlagung ...)</p> <p>Antwort: Die in Abgang gebrachte Forderung war als Rückstand auf dem Personenkonto seit 2003 übertragen worden.</p>
2	3/91000.27000/2 3/91000.27500/2	03.09.2015 03.09.2015	<p>Wie werden diese Beträge errechnet?</p> <p>Antwort: Die jährlichen Abschreibungsbeträge für die Grundschule errechnen sich eigentlich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten geteilt durch die angenommene Lebensdauer. Da die Anschaffungs- und Herstellungskosten bisher nicht ermittelt wurden, ist vorerst die Versicherungssumme Grundlage für die Errechnung eines Wiederherstellungswertes, der mittels eines Preisindizes auf das Baujahr rückgerechnet wird. Die Verzinsung errechnet sich immer aus dem Restwert des Gebäudes. Für die Verzinsung wird ein Zinssatz von 1,42 % (Mittelwert der letzten 10 Jahre) zugrunde gelegt. Bei der Grundschule (HHSt. 21110.680 und 21110.685 wird die Abschreibung und die Verzinsung verausgabt und bei den HHSt. 91000.27000 und 91000.27500 wieder vereinnahmt. Es fließt kein Geld, es ist eine reine Darstellung des Wertverlustes der Grundschule im Haushalt.</p>
3	3/46400.11000/1	17.09.2015	<p>Warum ist die Fälligkeit mit „04.09.06“ angegeben?</p> <p>Antwort: Weil dies die ursprüngliche Fälligkeit war, wann die Forderung hätte gezahlt werden müssen.</p>
4	3/88000.15000/2 3/88000.15000/3	15.10.2015 23.11.2015	<p>Als Einzahler ist einmal Zirkus Calino und einmal Zirkus Salino angegeben. Sind die Einzahler identisch?</p> <p>Antwort: Ja, es wurde nur eine unterschiedliche Schreibweise gewählt. Eine Zahlung erfolgte für die Benutzungsgebühren für die Wiese, die andere Zahlung ist eine Kostenerstattung für die Müllbeseitigung.</p>